

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	15.11.2016	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	06.12.2016	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	06.12.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### Sozialticket

#### Betroffene Produktgruppe

11 12 04 Landesmittel zur Förderung des Sozialtickets

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

13.09.2011/27.09.2011: Drucksachen-Nr. 2994/2009-2014 (SGA, StEA, FiPA)  
03.07.2012: Drucksachen-Nr. 4405/2009-2014 (StEA und FiPA)  
10.01.2013: Drucksachen-Nr. 5152/2009-2014 (SGA)  
16.07.2013: Drucksachen-Nr. 5904/2009-2014 (SGA, StEA, FiPA)  
21.10.2014: Drucksachen-Nr. 0378/2014-2020 (SGA, StEA, FiPA)  
21.10.2014: Drucksachen-Nr. 0426/2014-2020 (SGA, StEA, FiPA)  
16.06.2015: Drucksachen-Nr. 1603/2014-2020 (SGA)  
23.06.2015: Drucksachen-Nr. 1603/2014-2020/1 (StEA, FiPA, nicht beraten)  
25.08.2015/ 08.09.2015: Drucksachen-Nr. 1603/2014-2020/2 (SGA, StEA, FiPA)  
24.11./ 01.12.2015: Ds-Nr. 2314/2014-2020 (SGA, StEA, FiPA)

#### Sachverhalt:

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Bescheid vom 17.10.2016 eine Zuwendung zur Förderung des Sozialtickets für 2016 in Höhe von 141.097,84 € nachbewilligt, das sind ca. 90.000 € mehr als erwartet. Damit stehen für 2016 insgesamt 1.025.100,74 € zur Verfügung. Demgegenüber stehen Aufwendungen von rund 932.000 €, es verbleibt ein Restbetrag von ca. 93.000 €, der zur Finanzierung der Sozialtickets in 2017 eingesetzt wird.

Eine Nachfrage beim Ministerium hat ergeben, dass ca. 993.000 € der zugewendeten Mittel aus

dem Haushaltsansatz für 2016 und ca. 32.000 € aus zurückgeflossenen Mitteln anderer Zuwendungsempfänger aus dem Vorjahr stammen. Das Ministerium weist ausdrücklich darauf

hin, dass über die Höhe der Zuwendung in 2017 noch keine Aussage möglich ist, da zum einen nicht planbar ist, inwiefern im nächsten Jahr Rückflüsse anderer Zuwendungsempfänger erfolgen werden und zum anderen eine Ausweitung der Räume mit Sozialticket zu geringeren Ansprüchen der einzelnen Zuwendungsempfänger führt.

Eine Vorhersage über die voraussichtliche Höhe der Zuwendung ist daher schwierig. Es erscheint realistisch, mit einer Zuwendung von 950.000 Euro bis 1 Mio. Euro zu rechnen, Sicherheit darüber wird jedoch erst im Oktober 2017 bestehen.

Es ist zu entscheiden, zu welchem Preis die Sozialtickets ab Januar 2017 angeboten werden.

Dafür gibt es folgende Optionen:

**1. Die Preise bleiben wie bisher. Das Sozialticket kostet als Sechser-Abo 41,60 € und als 9-Uhr-Abo 30,45 €.**

Auf eine Preiserhöhung im Rahmen der Allgemeinen Tarifierhöhung zum 01.08.2017 wird verzichtet, die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwendungen werden aus dem Überhang der Mittel aus 2016 finanziert.

Evtl. darüber hinaus vorhandene Restmittel aus der Bewilligung für 2017 werden in 2018 verwendet (Berechnung siehe Anlage 1).

Vorteile:

- Der Preis bleibt auf lange Sicht stabil.
- Es besteht kein Risiko, in ein Defizit zu geraten.
- Das Sozialticket kann Anfang 2018 aus Restmitteln finanziert werden (die Richtlinie zum Sozialticket ist befristet bis zum 31.12.2017, falls diese nicht verlängert wird, kann das Sozialticket Anfang 2018 aus evtl. vorhandenen Restmitteln angeboten werden).

**2. Die Ticket-Preise werden reduziert um jeweils ca. einen Euro auf 40,50 € bzw. 29,50 €.**

In Abhängigkeit der Mittelbewilligung für 2017 werden die Preise ggfs. zum 01.08.2017 entsprechend der Allgemeinen Tarifierhöhung (voraussichtlich 1,35/ 1,17 €) angehoben (Berechnung siehe Anlage 2 und 3).

Vorteil:

- Das Sozialticket wird um einen Euro günstiger.

Nachteile:

- Evtl. wird eine Preiserhöhung zum 01.08.2017 im Zuge der Allgemeinen Tarifierhöhung erforderlich.
- Die endgültige Bewilligung des Landes für 2017 liegt frühestens im Oktober 2017 vor, so dass bei Verzicht auf Preisanhebung ab August ein Defizitrisiko besteht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausschüsse beschließen, dass entsprechend Option 1 - Beibehaltung der bisherigen Preise - zu verfahren ist.

<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>          <b>Moss</b>	
---	--